

Zeitschrift:	Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band:	226 (1953)
Rubrik:	Das Bernbiet ehemals und heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bernbiet ehemals und heute

Die Wanderung durch das Emmental hat den Leser des „Hinkenden Boten“ im vergangenen Jahr nach Signau, dem alten Landvogteisitz mit seinen stattlichen Häusern und wohlgepflegten Gärten und in die waldigen Täler des Hasbachs und Röthenbachs geführt. Oben auf dem Chuderhüsi blickte er noch einmal über das uralte Waldrodungsgebiet und die darüber sich aufbauenden Mauern der Vor- und Hochalpen. Und nun geht's hinunter, nicht mehr zum heimeligen Würzbrunnenkirchlein, sondern in östlicher Richtung über Stocken und Netschbühl schwand ins Tal der obren Emme. Hier liegt im langgestreckten Graben des wilden Bergwassers das Dorf

Eggwil,

der Mittelpunkt einer der größten Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Signau. In wiesenreichem Gelände, zwischen steilen und dunklen Tannenhängen, breiten die Höfe sich aus, bespült von den wildschäumenden grünen Fluten der Emme und des mit ihr sich vereinigenden munter daherpflatschernden Röthenbachs. Der weit in den Talschöß vor springende „Eggen“ (eine jener typisch emmentalischen Erosionserscheinungen) half bei der Bildung des Ortsnamens mit, dessen zweiter Teil („-wil“) romanischen Ursprung verrät. Rings um den Siedlungskern bauen sich Höhenzüge auf, umkleidet von einem dichten Nadelholzmantel und gefrönt von kräuterduftigen sonnigen Weidetriften, die ab und zu in zackige Schroffen ausmünden, in eine urweltartige Einsamkeit von seltsam geformten Felsgesichtern und verwittertem Stein.

Die Phantasie des Menschen hat sich seit früher Zeit mit diesem entlegenen Hochland beschäftigt, die unheimlichen Schründe mit Zwergen und Riesen belebt und manch einen Felsbruch als göttliches Strafgericht gedeutet. Noch in jüngster Vergangenheit erzählte man, daß einst das Steinmoos, hinten beim Rebloch, eine herrliche Alp gewesen sei, die einer reichen Witwe und ihren beiden Töchtern gehört habe. Doch die drei gaben sich ungezügelter Ausschweifung hin, besuchten jeden Tag das Wirtshaus im benachbarten Schangnau, wirbelten mit den Holzern und Alplern zu den ungestümen Taktten einer spritzigen

Berglermusik über den Bretterboden hin, daß ihre Röcke und blonden Schöpfe flogen. Das Sennentum verkümmerte darob, und eines Tages war die ganze Gegend versumpft, nur ein paar Fichten und Tannengroße schossen aus dem rötlichen Boden auf, und die übermütigen Besitzerinnen blieben für immer verschwunden.

Schon in grauer Vorzeit mag diese oder jene Völkerwelle einen ersten Schub Landsucher in das verlorene Tal getragen haben, kleine, dunkle Alpenmenschen mit rundem Krauskopf und zusammengekniffenen, schmalen Augen. Ihre Spuren haben sich verwischt, und als die Alemannen die von den Kelten und Römern urbarisierten Landstriche in Besitz nahmen, dehnten sich im Gebiet der obren Emme riesige Waldungen aus. Nur langsam stießen einzelne Sippenväter, stämme fühne Abenteurer, bärenstark und mit weißblondem oder gelbem Haar, in diese Wildnis vor, suchten geeignete Plätze an Talausgängen, folgten einer Runse in der Falte des Gebirges oder brachen sich einen Pfad durchs Föhrendicke und eroberten einen sonnigen Weidegrund in wilder, luftiger Höh. Erst um die Wende des 1. Jahrtausends drangen die Bauern in dichteren Scharen in dieses Ödland vor und rodeten Teile des herrenlosen und nach dem Gesetz dem König zustehenden Waldes. Als Entgelt für die mühevolle Pionierarbeit erwarben die Siedler das Eigentumsrecht am gewonnenen Boden. Sie durften frei von einem Orte nach dem andern ziehen, beliebig in die Ehe treten und nach Gutdünken über ihr Gut verfügen. Als Gegenleistung mußten sie dem Landesherrn für ihren rechtlichen und militärischen Schutz einen Zins entrichten. Von keinem Tvingherrn beachtet, bildeten diese Leute ein Freigericht und fristeten unter gleichbleibenden Formen ihr karg zugemessenes Dasein. Keine Kluft schied sie von der Natur. Der Schattenwurf der Sonnenstrahlen zeigte die vorrückenden Tagesstunden an, Aufblühen und Sterben in Wald und Feld grub die Einschnitte in den Jahresring, und statt des Kirchengeläutes brauste in Zeiten sommerlicher Gewitter der anschwellende Strom unheildrohend an den rohgezimmerten Blockhütten vorüber.

Eines der ortsansässigen Geschlechter stieg im fiburgischen Dienst empor. Es nannte sich „von Eggenwyle“ und besaß möglicherweise ein kleines Bürglein, das irgendwo südlich des Dorfes auf einem Hügelsporn thronte oder emmeabwärts das Tal in seine Hüt nahm. Rechte scheinen seine Besitzer in Eggiwil keine ausgeübt zu haben. Ein Heinrich aus dieser Familie amtete als fiburgischer Vogt in der Herrschaft Landshut, und ein Ulrich war Zeuge, als 1323 Graf Eberhard den Bernern die Stadt Thun verkaufte. Andere Sprosse erscheinen als Wohltäter des Vinzenzenmünsters. Zwischen Schüpbach und Eggiwil erhob sich auf einer Fluh unweit Aeschau der Burgsitz der Freiherren von Schweinsberg. Den Falken in der

Hand durchstreiften die jungen Feudalherren die unwegsamen Waldungen auf dem rechten Ufer der Emme, entfalteten fern allen Stadtdienstes ihr triebstarkes, ungebundenes Wesen und hüteten eifrig die Rechte in den umliegenden Weilern, in Aeschau, Horben, Neuenchwand, Riedmatten, Dieboldsbach und Dieboldswil. Im 13. Jahrhundert besaß ein Zweig der Familie die Talwarte Uttinghausen in Uri, ein anderer setzte sich auf Wartenstein fest, einer Wehrbaute, die vom schmalen Grat des Ralchmattberges den mittleren Abschnitt des Emmentals beherrschte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gaben die Schweinsberg ihre Rechte in der Gegend von Eggiwil auf, und an ihre Stelle traten die mit ihnen verwandten



Fliegeransicht der Emmentallandschaft

Die hügelige, tälerdurchfurkte Gegend ist erst im Laufe des frühen Mittelalters gerodet worden. Der Wald war früher viel ausgedehnter, und weite Strecken waren einsam und menschenleer.

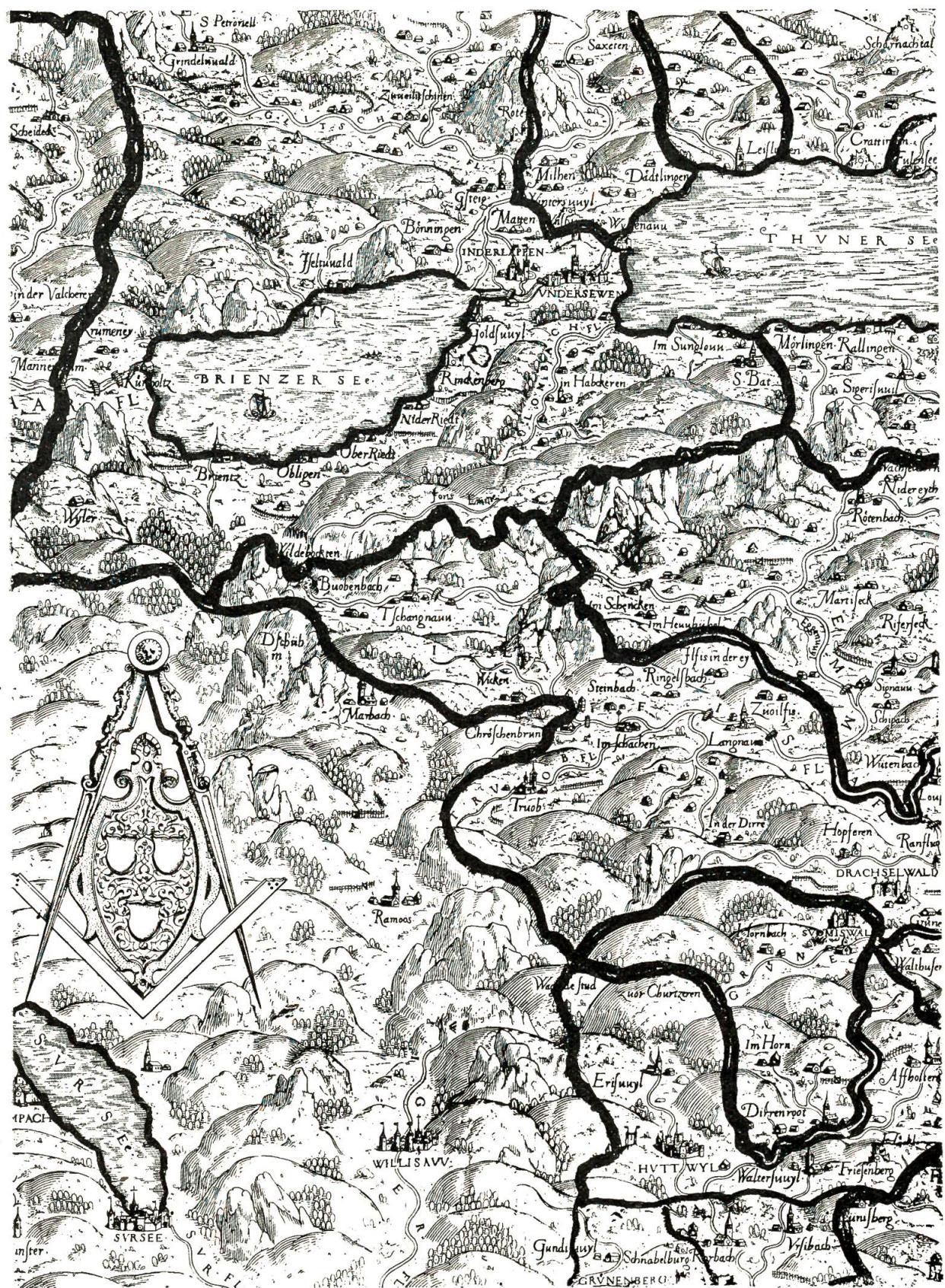
Swihair-Photo AG., Zürich

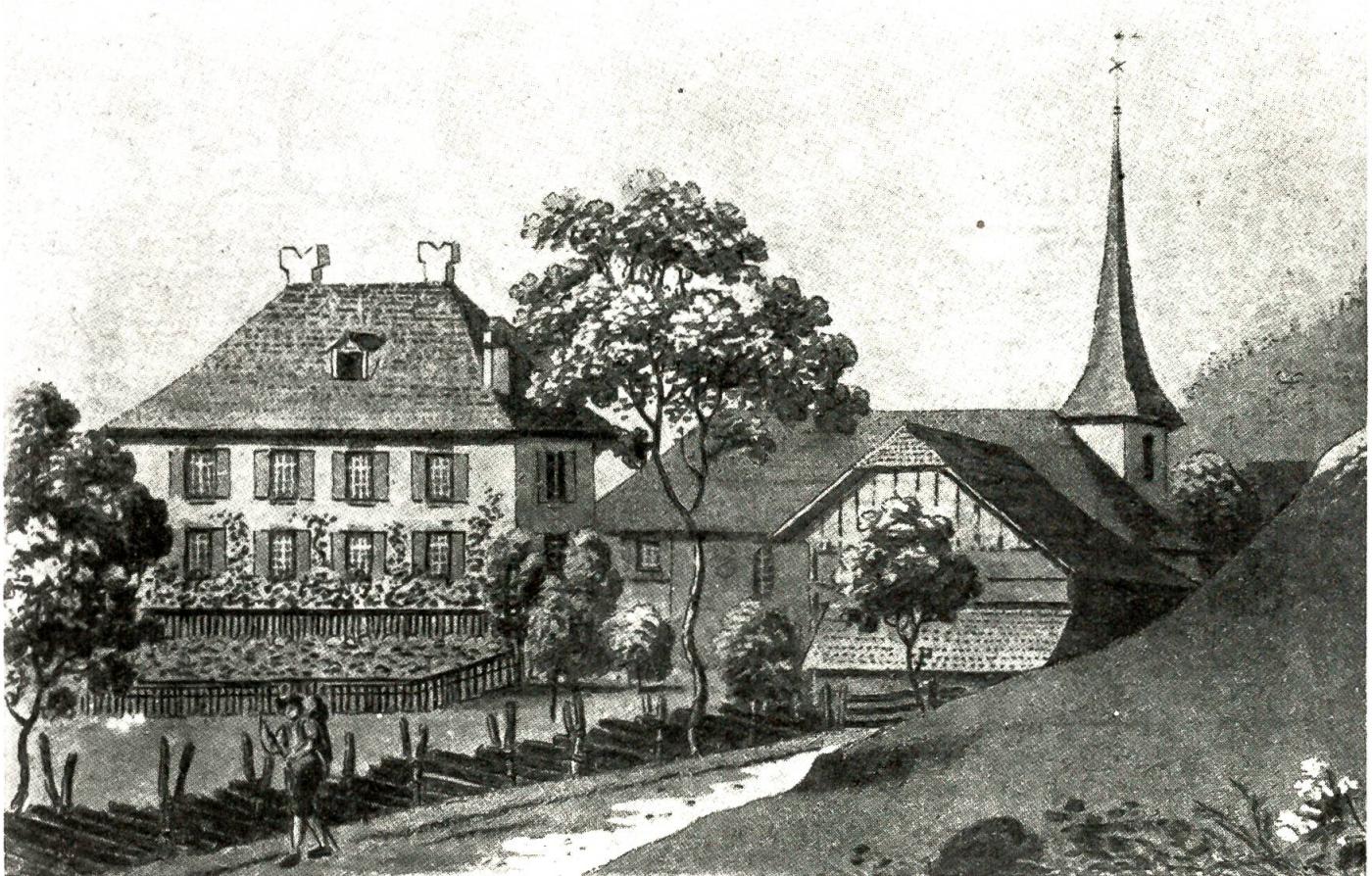
Freiherren von Signau, die bereits den ausgedehnten Weidebezirk auf dem Kapf und das gegen Röthenbach sich hinziehende Gelände besaßen. Ihr Eigengebiet blieb von der landgräflichen Gewalt ausgenommen, gelangte jedoch später an das Haus Neu-Riburg, dessen tragisches Schicksal es teilte. Als nämlich 1382 der gräfliche Vate den Bernern den „Widersagbrief“ überreichte und die Stadt im rasch um sich greifenden Krieg die Burgen des fiburgischen Dienstadels brach, zog ihr Harst auch vor den ehemals schwinsbergischen Wohnturm auf der Aeschaufluh und eroberte und zertrümmerte ihn. 1399 traten Anna von Neuenburg-Nidau und ihr Sohn Egon II. von Riburg die Landschaft Signau und den nördlichen Teil der heutigen Gemeinde Eggwil an Bern ab, das gegen Vorbehalt der Hoheitsrechte das neu erworbene Gebiet dem Ratsherrn von Büren verkaufte. Da die Stadt auch in die landesherrlichen Rechte der Riburger getreten war, so übte sie die Oberaufsicht über das dörfliche Freigericht an der Emme aus, während Twing und Bann (die Polizeigewalt) in Händen eines Vogtes lagen. Der Bürensche Besitz gelangte bald an von von Diesbach und kam durch eine Transaktion des französischen Gesandten Antoine Morelet 1529 wieder an die Stadt, die aus dem ehemals freiherrlichen Bezirk eine Landvogtei einrichtete, mit der auch Röthenbach und das Dorf Eggwil verbunden wurden. Die unwirtlichen Berggegenden im Süden, das Steinmoos, die Schneeggalp, den Sattel und das Längfeld verlieh die Obrigkeit 1511 dem Peter an Rügsegg, Ammann von Röthenbach, und einigen andern Männern, 1525 übertrug sie den ganzen Höhenstrich dem erstern „zu fryem erblechen“.

Mit der Ausübung der landgräflichen Befugnisse rückte die Stadt gegenüber der Bevölkerung

der einzelnen Gau in die Stellung des Landesfürsten auf. Sie empfing den Huldigungseid, ließ aber die regionalen Sonderrechte bestehen und entschied im Sinne der direkten Demokratie Steuern, Bündnisse und Kriege durch Volksanfragen. Doch im Zuge der Zeit übernahm der Stadtstaat den selbstherrlichen Geist der französischen Alleinherrscher. Die „von Gott gesetzte“ Obrigkeit schrieb Monopole und Abgaben aus, ohne sich um das alte Volksrecht zu kümmern, und vereinheitlichte, so gut es ging, den vielfältig aufgebauten Staatskörper. Die Bauern empfanden dies als Verlehung ihrer verbrieften Rechte, und so genügten die wirtschaftlichen Störungen, die der 30jährige Krieg heraufbeschwor, um die Gärung zum Ausbruch zu bringen. Als die Herren von Bern zum Zwecke des Grenzschutzes 1641 eine Vermögenssteuer erhoben, widerseckte sich die Landbevölkerung. In Steffisburg sprach man sich gegen das Mandat aus, und in Röthenbach, dem Nachbardorf von Eggwil, kam es zu „heimlicher Komplotirung“. Das Faß zum Überlaufen brachte die Verhaftung des widerspenstigen Niklaus Zimmermann in Thun. Nun griffen die Landleute des Aare- und Emmentals zu den Waffen und zogen in drohendem Zuge vor die Tore des Landstädtchens, allen voran eine Handvoll verwegener Draufgänger, unter ihnen Uli Galli, ein hablicher Eggwil-Bauer. In dessen Hause kamen zehn Jahre später die ersten „Ilegalen“ zusammen, als die Münzkalamität die Flammen des Hasses von neuem emporschießen ließ und die mühsam gelungene Vermittlung in die Brüche ging. Es war um den Thomasabend herum, eine Sonnenfinsternis hatte die großen Ereignisse angekündigt, und am nachtschwarzen Himmel hing mit gestutztem Bart der „greuliche schweflichte Komet“. In tiefen Schneehäusern lag

Ausschnitt aus der ältesten Karte des Berner Landes. Sie wurde vom Berner Stadtarzt Thomas Schoepf nach eigenen Messungen gezeichnet und im Jahre 1576 gedruckt. Die ganze Karte ist fast 2 Meter breit und 1 Meter 35 Zentimeter hoch. Sie wurde auf insgesamt 18 Kupferplatten gestochen, jede 33×45 Zentimeter groß. Anders als bei heutigen Karten ist bei dieser Süden oben, Norden unten. Dörfer, Städte, Schlösser und Burgen sind zum Teil nach natürlichen Ansichten gezeichnet. Die Berge sind als hügelige, teilweise zerklüftete Wälme dargestellt. Interessant sind die Flussläufe mit den darüber führenden Brücken, die für die damalige an Verkehrswegen arme Zeit sehr wichtig waren. Unhand der Ortsbezeichnungen und mit Hilfe einer neuen Karte kann man sich unschwer orientieren, und man wird feststellen, daß die Kunst der Kartographie in den letzten 370 Jahren doch bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das Dorf Eggwil findet sich noch nicht verzeichnet, nur das Tal heißt „im Eggenwyl“ (fast am rechten Kartenrand, ungefähr in der Mitte).





Pfarrhaus und Kirche von Eggwil im Jahre 1825

Die Zäune waren damals noch überall so, wie man sie heute nur noch selten auf Alpweiden sieht. Man hatte noch Holz genug, und es war billig. Radierung von S. Weibel

das Dorf versunken, als die Verschwörer aus den verlassenen Schächen und Seitentälern die Hütten an der Emme erreichten und mit leisem Tritt in Uli Gallis Hof verschwanden. Der Stachel des Thunerhandels saß ihnen noch unverheilt im Fleische, und in ihren Gemütern zündete der Gedanke, den übermächtigen Einfluß der Gnädigen Herren zurückzubinden und die ursprüngliche Eidgenossenschaft der Bauern wieder aufzurichten. Hier im verschneiten Emmentaler Dorf stellte man alle jene Postulate auf, die im kommenden März der Landsgemeinde von Langnau vorgelegt wurden: Gewährleistung der alten Rechte und Freiheiten, freien Kauf, das Verbot des schädlichen Salpetergrabens, die Aufhebung des Münzmandats, die Möglichkeit, Zinse mit fahrender Habe zu bezahlen, die Erleichterung der Schuldgeseze und Verminderung der Bußen sowie die

Erlaubnis, jederzeit Landsgemeinden abzuhalten. Das Signal zum offenen Kampfe war gegeben, und mit Riesenkraft lösten die Ereignisse einander ab. Eggwiler standen überall in der vordersten Reihe: Uli Galli nahm an den wichtigsten Versammlungen teil. Als Hauptmann führte er den Befehl vor Bern, und im Kriegsrat leitete er die Eroberung der Stadt in die Wege. Er galt als Täufer und erlitt nach dem Zusammenbruch des Aufstandes den Tod durch den Strang. Als sein Beauftragter bot Uli Stauffer zur Landsgemeinde auf. Uli Schindler spornte die Aufständischen vor Herzogenbuchsee zum Bleiben an; andere Dorfgenossen forderten dem Vogt zu Signau das Reisgeld ab und zogen als „arge Uffwiggler“ mit Halparten nach Bern.

Eggwil besaß lange Zeit kein eigenes Gotteshaus. Nur oben auf dem Schineggssattel stand einer

Marchbeschreibung zufolge vor der Reformation eine kleine Kapelle. Der Kirchgänger mußte daher am Sonntag den beschwerlichen, zweistündigen Weg nach Signau unter die Füße nehmen, wenn er der Messe beiwohnen wollte. Auch als 1528 der frühere Leutpriester Bendicht Messerschmied im oberen Emmental die neue Lehre einführte, blieb die kirchliche Abhängigkeit Eggiwils vom Nachbardorf bestehen. Dafür breitete sich die „verfürische Sekt, so Widertöufer genannt“ unter den Bergbauern aus. Ihre Anhänger legten auf ein dem Evangelium nachstrebendes Leben mehr Gewicht als auf die Rechtfertigung aus dem Glauben. Der Staat verfolgte sie, weil sie weder Waffen tragen noch den Treueid auf die Obrigkeit schwören wollten, keine offizielle Seelsorge anerkannten und die Kindstaufe nicht gelten ließen. Es nützte ihnen nichts, daß sie in allen übrigen Teilen getreue Untertanen waren, der Geruch katholischer Werkgerechtigkeit und sektenhafter Abschließung brachte die Öffentlichkeit gegen sie auf. Mancher, der von der „irrigen Meinung“ nicht lassen wollte, wurde zum Tode verurteilt, so 1538 Thüring Hölimann (Haldimann), der „Täufer us dem Eggenwyl“. Im März dieses Jahres kam auf Anregung der Taufgesinnten von Höchstetten und Signau ein Glaubensgespräch in Bern zustande, an dem aus dem Dorfe Bernhard Negerter, Uli Neunenschwander, Bernhard Jenni und Christen Salzmann teilnahmen. Die „Disputaz“ verlief nicht ganz nach dem Sinn der Herren Räte, und so folgte ihr bald ein Mandat mit der Bestimmung, die „täuferischen Vorständen, Prediger, Läser, Lehrer und Redlingsführer“ ohne Gnade „mit dem Schwärdt“ zu richten. Die feherische Lehre verbreitete sich trotzdem, fand Eingang in den abgelegenen Gehöften und wurde manchem Schachenbäuerlein zum Sauerteig, der sein Leben durchdrang. Die „orthodoxen“ Talleute beschwerten sich daher bei ihren Seelsorgern, und nun erging von Bern die Weisung, „ein filchen in Eggiwil ze buwen“.

1628 begannen die Vorarbeiten. Zwei Jahre später senkte die Gemeinde den Grundstein in den Boden, und 1634 weihte Dekan Stephan Schmid von Bern den im Spitzbogenstil errichteten Bau, in den der Tischmacher Kaspar Zaugg eine schmucke Kanzel lieferte. Zur Feier des Tages hoben der

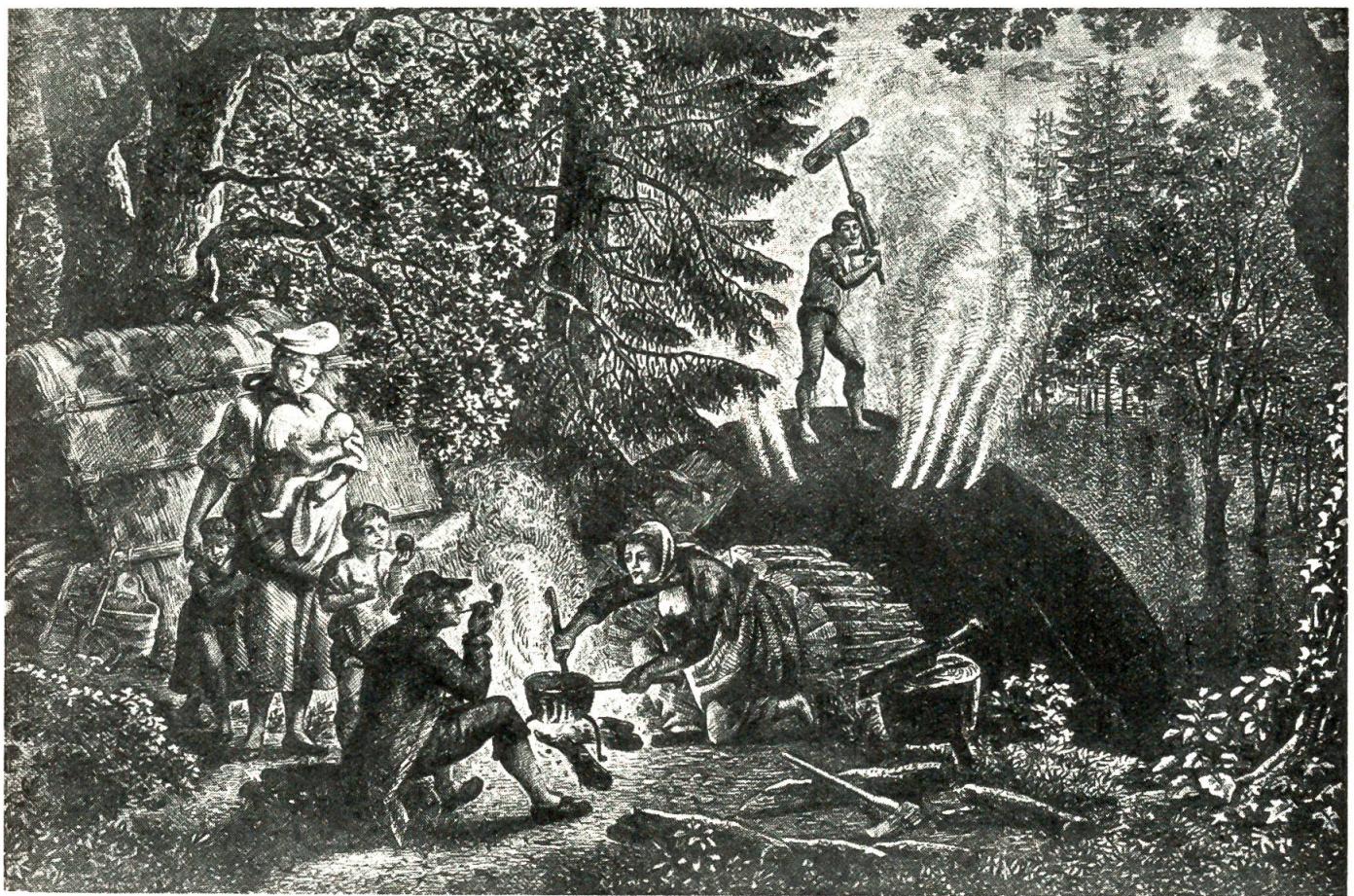
geistliche Hirte und Deutschseckelmeister Lerber ein Zwillingspaar aus der Taufe, für das der glückliche Vater die Gnädigen Herren „zu Gefütterten“ gewonnen hatte. Das junge Gotteshaus wurde durch den Helfer von Signau bedient, zuerst durch Daniel Hummel, den späteren Pfarrer von Wimmis. Unter Johann Heinrich Harder verwandelte die Obrigkeit 1646 die enge Helferwohnung in eine Landschreiberei und errichtete hinter der Kirche ein stattliches Pfrundhaus. Im großen Friedensjahr, als der einen halben Erdteil verschlingende 30jährige Krieg seinen zornglühenden Atem aushauchte, erhob man Eggiwil zur selbständigen Pfarre. Die weitläufige Kirchhöri Signau wurde jetzt halbiert, und das neugebildete Pfarrdorf erhielt die 20 bergwärts gelegenen Güter oder Steuerbezirke, die dem Umfange der heutigen Einwohnergemeinde entsprechen, sich über das Hügelgelände zwischen Emme und IJfis ausdehnen, im Osten an Marbach und den „Schongau“ grenzen, südwärts das der Honegg vorgelagerte wilde Alpland und gegen Würzbrunnen und den Schüpbachgraben die Kuppe des Rapf umschließen. Das alte Freigericht wurde auf diese Art durch ehemals schweinsbergische und signauische Besitzungen sowie durch Teile, die einst in die Marchen von Röthenbach gehörten, erweitert. Schwieriger als die Teilung von Land und Leuten vollzog sich diejenige des Kirchengutes, aus dem die Aufwendungen für Schule und Armengeöffnige bestritten wurden. 1649 verordnete der Rat, die beiden Dörfer sollten das Kirchengut gemeinsam nutzen, doch die Bauern in Eggiwil drangen auf Halbierung. Die Signauer protestierten. Sie müßten den „mehrern Theil“ des Korn- und Heuzechnten ins Schloß abliefern, hätten mancherlei Reparaturen am Kirchturm und Gotteshaus vorzunehmen und seien an der offenen Landstraße mit „fürpassirenden“ Bettelleuten und andern Dingen beschwert. Nachdem der Berner Samuel Frisching und Landvogt Johann Jth von Signau die gegenseitigen Ansprüche geprüft hatten, entschieden Schultheiß und Rät, daß „zwen teyl“ des Gutes der „filchhöri Signow“, der dritte den Bauern von Eggiwil verbleiben sollte. 1661 wurde diesen ihr Anteil „ußhergeben“.

Mit der Bildung eines eigenen kirchlichen Verbandes erhielt Eggiwil ein weltliches und

geistliches Gericht. Der Landvogt zu Signau bestellte ihre Mitglieder aus den ehrbaren und wohlangehörengem Dorfgenossen. Das erstere unterstand einem Ammann, führte die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten und ahndete die kleineren Vergehen, wie das Überzäunen und Überdie-March-Pflügen. Das letztere, das Chorgericht, hielt den Einzelnen zur Rechtgläubigkeit an und erzog ihn im Gehorsam gegenüber Gott und der Obrigkeit. Wirkamer als durch die Beichte hoffte die Regierung durch diese religiöse Kontrollinstanz den Weg des Bürgers von der Wiege bis zur Bahre zu überwachen. Alle vierzehn Tage traten die Sittenwächter nach dem Gottesdienste zu einem „Stillstand“ zusammen. Der Landvogt fungierte als Obmann, der Pfarrer als Schriftführer. Mit Geld oder Gefängnisstrafe wurde belegt, wer vom „gottsfälligen, ungezogenen Wandel“ abwich, die geltenden Chorgerichtssätze mißachtete, am Sonntag mit „Züg oder Wägen“ in Geschäften durchs Dorfsträßchen fuhr, auf dem Kirchgang sich dem Genüze des Tabaktrautes hingab, den „Bättag“ durch Steinstoßen vor dem Wirtshaus verlebte oder, von den Luzernern verleitet, an der Fastnacht musizierend durchs Land zog. Selbst der Pfarrherr vermochte sich dem wachsamen Auge der Obern nicht zu entziehen. So erhielt Johann Heinrich Harder von Bern einen Verweis wegen seiner „verdecktigen Wiederteufferey“ und weil er „zu den Schulen“ schlechte Sorge trage. Johann Jakob Freudenreich war weniger gut auf die Abtrünnigen zu sprechen und beherbergte die zur „Behendigung“ der Täufer ausgeschickten Profosen im Pfarrhaus. Die Gemeinde zahlte es ihm heim, denn mitten in der Nacht zogen junge Burschen mit Glocken und Hunden vor die Pfrund und brachten dem mißliebigen Herrn ein Extrakonzert.

Im Jahre des Reformationsjubiläums erließ die Regierung die erste gedruckte Landes Schulordnung. Sie hielt „Amtlüh und Kilchendiener“ dazu an, an allen Orten, wo es „erforderlich und erbwürlich“ sei, Schulmeister anzustellen, die im Winter und, „so vil möglich“, auch in der warmen Jahreszeit die Jugend „in Schryben und Läsen“ und in den „puncten deß gloubens“ unterrichten sollten. Dies mag den Anstoß zur Gründung der Schulen im Tal von Eggwil gebildet haben,

deren es um die Mitte des 17. Jahrhunderts mindestens zwei gab. Der Pfarrer führte die Aufsicht über den Unterricht. Er übernahm die Vorbereitung der Konfirmanden, während der Lehrer in dumpfem Einerlei die Kinder beim Lesen und Memorieren abhörte. Die Schulen waren in Miete. Erst 1778 erwog die Gemeinde, zwei Schulhäuser zu bauen. Da sich die Bauern über die Schulkreise nicht einigen konnten, so entschieden zwei Ratsboten, daß je ein Schulhaus in Horben und Heidbühl, einem Weiler oberhalb des Dorfes, erstellt werden sollte. 1780 und 1782 wurden die beiden Gebäude aufgerichtet. 20 Jahre später unterrichtete der Schreiner Ulrich Bärtschi in Heidbühl, der Brunnenmeister Hans Dubach in Horben. Um die gleiche Zeit trichterte der Leinweber David Pfäffli abwechselnd in Netschbühl und Pfaffenmoos den Kindern die Anfangsgründe des Wissens ein, und im nahen Schweizerberg führte der Zimmermann Hans Röthlisberger die Fuchtel. 1827 gibt der gelehrte Christen Halde mann an, daß die Schule im Pfaffenmoos mit derjenigen „auf der Hindten“, die zu Neuen schwand mit der auf dem Kapf gelegenen „alternire“. Der fortschrittliche Emmentaler beklagte die geringen Kenntnisse der Schulmeister in Grammatik und Rechenkunst und die eintönigen Unterrichtsmittel, die gerade hinreichten, die „für nemsten Hauptstücke Christlicher Lehr“ und ein paar dürftige Histörchen zu vermitteln. In der allzu großen Schülerzahl und in der schmalen Entlohnung des Lehrers sah er die Ursachen für den Tiefstand der Bildung. In Horben und Heidbühl wurden die Kinder während des ganzen Winterhalbjahres unterwiesen, in den Orten mit Wechselschule vollzog sich der Lehrgang etappenweise. Waren einmal die Frühlingsprüfungen mit den damit verbundenen Festlichkeiten vorüber, so versammelte die Sommerschule die jungen Leute nur noch für drei bis sechs Wochen zu einigen Stunden geistiger Arbeit. Erst 1835 bestimmte das Schulgesetz den ganzjährigen Unterricht. Das neu gegründete Lehrerseminar bildete eine schärf tigere, methodisch gut fundierter Männer heran. Die Schulen mehrten sich. Eggwil besaß um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts sieben, im beginnenden zwanzigsten vierzehn Lehranstalten.



Kohlenmeiler, wie sie früher um Eggwil häufig vorkamen. Die viel verwendete Holzkohle wurde durch Verbrennen von Holzhaufen hergestellt, die mit Erde überschüttet waren, damit das Holz bei möglichst geringem Luftzutritt langsam verholen konnte. Kupferstich aus dem Jahre 1819 von Gabriel Lory

Über das Hochland beidseitig des Emmegrabens dehnten sich weite Alpwiesen aus. Sie wurden in Kinderweiden und Bauerngüter umgewandelt und dienten der Sömmierung großer Kuhherden und der Herstellung der jetzt in den Käsfereien bearbeiteten Milchprodukte. Viele dieser Länderebiete gehörten den patrizischen Familien: der schwungvolle Rücken des Rämisgummens den Frisching, die Steinbodenalpen der Frau Landvögtein Jenner von Köniz, der lustige Innenberg zwischen Sorbach und Emme dem Oberamtmann Friedrich Thormann auf Marberg, die Stürlern ob dem Leber den Bonstetten von Valeynres. Auf den drei Weiden des Oberberges oder Wachtubels, auf dem einst Eggwiler und Schangnauer in Gefahrszeiten das Warnsignal bedienten, konnten gegen hundert Kühe gesömmert werden.

Die Gemeinden Langnau, Signau, Röthenbach und Aeschlen besaßen hier Rinderrechte; der mächtigste Besitzer aber war das Geschlecht der Haldemann in Eggwil.

Einen Reichtum des Bauers bedeuteten früh die umfangreichen Waldungen. sanken die landwirtschaftlichen Produkte im Preise, so half der Verkauf des Holzes über die Geldnöte hinweg. Der Einheimische vertrieb nicht nur Spälten und Sägehölzer, sondern verband kräftige Bautannen zu Flözen und ließ sie, wenn in der Zeit der Schneeschmelze die Flüsse anschwellen, von der Emme ins Tiefland tragen, wie es in einem alten Liede heißt:

Holz u Lade fergge d'Flözer
d'Emmen ab uf Basel zue,
Chunnt im Fruehlig ds Wasser grözer,
Hei si mit em Floze z'tue.